

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 86112909.6

51 Int. Cl. 4: H01R 4/48

22 Anmeldetag: 18.09.86

30 Priorität: 09.10.85 CH 4348/85

71 Anmelder: **Woertz, Oskar**
Hofackerstrasse 47
CH-4132 Muttenz(CH)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.04.87 Patentblatt 87/16

72 Erfinder: **Woertz, Hans**
Marignanostrasse 38
CH-4059 Basel(CH)

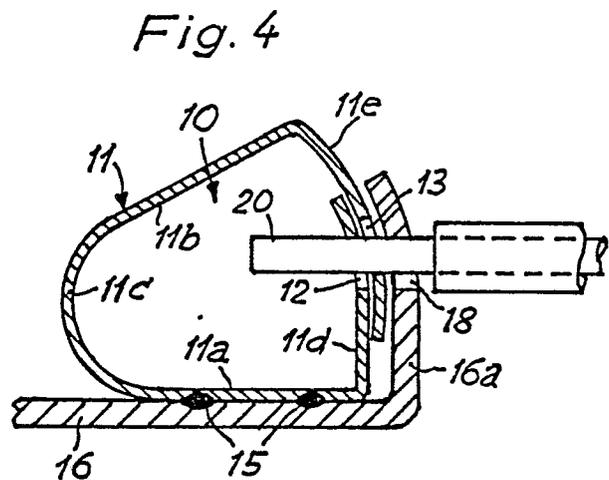
84 Benannte Vertragsstaaten:
CH DE FR GB IT LI SE

74 Vertreter: **Scheidegger, Zwicky, Werner & Co.**
Stampfenbachstrasse 48 Postfach
CH-8023 Zürich(CH)

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
 Recherchenberichts: **21.09.88 Patentblatt 88/38**

54 **Schraubenlose elektrische Klemme.**

57 Hauptbestandteil dieser konstruktiv einfachen elektrischen Klemme (10) ist ein etwa V-förmig gebogenes Blattfederstück (11), dessen V-Schenkel (11a, 11b) gegeneinander abgewinkelte, einander überlappende Endpartien (11d, 11e) aufweisen. Jede dieser Endpartien ist mit einer Durchbrechung (12, 13) zum Hindurchstecken mindestens eines anzuschliessenden elektrischen Leiters (20) versehen. Die beiden Durchbrechungen (12, 13) haben in entspanntem Zustand des Blattfederstückes (11) in bezug aufeinander versetzte Lagen, sind jedoch miteinander zur Deckung bringbar durch Gegeneinanderdrängen der V-Schenkel (11a, 11b) entgegen dem Einfluss der Biegeelastizität des Blattfederstückes (11). Einer der V-Schenkel (11a) ist an einem Trag- und Kontaktstück (16) befestigt, das einen zur abgewinkelten Endpartie (11d) dieses V-Schenkels parallel verlaufenden Lappen (16a) aufweist. Im letzteren befindet sich ebenfalls eine Durchbrechung (18), die mit der Durchbrechung (12) der letztgenannten abgewinkelten Endpartie (11d) deckungsgleich ist. Zum Anschliessen oder Lösen eines oder mehrerer elektrischer Leiter werden alle drei Durchbrechungen in übereinstimmende Lagen gebracht. Durch die Biegeelastizität des Blattfederstückes (11) lassen sich die eingeführten Leiter festklemmen.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
X	DE-B-1 105 937 (H. SIEGEL) * Spalte 2, Zeile 50 - Spalte 3, Zeile 40; Figuren 2-4 *	1-5	H 01 R 4/48
A	DE-B-1 266 194 (MÄRKLIN) * Spalte 1, Zeilen 1-15; Spalte 2, Zeile 30 - Spalte 3, Zeile 17; Figuren 1,5 *	1-6	
A	DE-A-2 706 482 (WAGO) * Seite 4, Zeilen 1-6; Seite 12, Zeile 13 - Seite 13, Zeile 6; Figur 6 *	1-7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			H 01 R 4/48
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 23-06-1988	Prüfer CRIQUI J.J.
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			